jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/8/11 9ObA116/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.08.1993

Norm

ABGB §871 A
ASVG §105 Abs3 Z1 liti

Rechtssatz

Der Irrtum über einen Umstand, der den Arbeitgeber vom Vertragsabschluß abgehalten hätte, den er aber aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht zum Kündigungsgrund machen darf, ist unbeachtlich (hier: der AG ging davon aus, da ß der AN seine berechtigten Ansprüche auf das kollektivvertragliche Mindestentgelt nicht geltend machen werde).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 116/93
  Entscheidungstext OGH 11.08.1993 9 ObA 116/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0014914

Dokumentnummer

JJR_19930811_OGH0002_009OBA00116_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at